

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Soziales
Verantwortung: Frau Peters, Herr Motschull, Herr Tsalastras

Förderantrag der Arbeiterwohlfahrt Oberhausen e.V.

Beratungsfolge

25.06.2026 Sozialausschuss

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss beschließt, der Arbeiterwohlfahrt Oberhausen e.V. für das Projekt „Generationenkochen – Generationen kochen“ gemäß den Richtlinien der Stadt Oberhausen zur Förderung der Senior:innenarbeit im Sinne des Senior:innenförderplans Oberhausen eine Förderung in Höhe von 4.000,00 Euro zu gewähren.

Ausreichende Mittel stehen beim Sachkonto 531800 - Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche – unter dem Auftrag 320005070102 - Alten- und Pflegeplanung zur Verfügung.

Die Leistungen werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes und des HSK 2026 ff. durch die Aufsichtsbehörde beschlossen. Bis dahin befindet sich die Stadt Oberhausen in der vorläufigen Haushaltsführung und darf demnach keine freiwilligen Leistungen begleichen.

Bezug

B/17/6548

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

- 1 Gemäß der Richtlinien der Stadt Oberhausen zur Förderung der Senior:innenarbeit im Sinne
- 2 des Senior:innenförderplans in Oberhausen stehen für das Jahr 2026 Gelder i.H.v. 40.000
- 3 Euro für die Förderung von Projekten und Veranstaltungen, die dazu beitragen, Seniorinnen
- 4 und Senioren in ihrem selbstständigen und gleichberechtigten Leben in der Gesellschaft zu
- 5 unterstützen und zu fördern, zur Verfügung. Zudem werden auch Projekte und
- 6 Veranstaltungen gefördert, die pflegende Angehörige unterstützen und entlasten.

Anlage/n

1 - Förderantrag Arbeiterwohlfahrt Oberhausen e.V.

2 - Finanzcheck Förderantrag der Arbeiterwohlfahrt Oberhausen e.V._



Arbeiterwohlfahrt
Oberhausen e.V.

AWO Kreisverband Oberhausen e.V. • Marie-Juchacz-Weg 1 • 46047 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Bereich Soziales
Alten- und Pflegeplanung
46041 Oberhausen

Marie-Juchacz-Weg 1
46047 Oberhausen
Tel 0208 85000 - 75
Fax 0208 85000 - 20
info@awo-oberhausen.de
www.awo-oberhausen.de

Ansprechpartner*in:
G. Plein - rg
Datum:
08.04.2026

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Senior*innenförderplans der Stadt Oberhausen

Projekttitle: „Generationenkochen - Generationen kochen“

Projektzeitraum: Juni 2026 bis Dezember 2027

Projektstandort: Mehrgenerationenhaus Bürgerzentrum Alte Heid, Alte Heid 13, 46047 Oberhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Oberhausen e.V. beantragt eine Anschubfinanzierung für das generationsübergreifende Projekt „Generationenkochen“, das im Folgenden beschrieben wird. Mit dem Projekt „Generationenkochen“ initiiert die AWO Oberhausen ein innovatives, generationsübergreifendes Angebot im Quartier Oberhausen-Ost. Das Ziel ist es, junge und alte Menschen an einem Tisch zusammenzubringen, um den sozialen Zusammenhalt zu stärken und Vereinsamung im Alter aktiv entgegenzuwirken. Das wöchentlich stattfindende, offene Angebot richtet sich jeweils an bis zu 15 Personen. Von besonderer Wichtigkeit ist bei diesem Angebot der gegenseitige Austausch: Senior*innen und junge Menschen stellen sich Rezepte vor, wählen gemeinschaftlich ein Gericht aus und bereiten dieses zu. Das anschließende gemeinsame Essen fördert das gesellige Beisammensein und den Dialog zwischen den Generationen.

Bezug zum Senior*innenförderplan Oberhausen

Das Projekt greift wesentliche Ziele des städtischen Förderplans auf und beinhaltet u.a. folgende Aspekte:

- **Prävention von Einsamkeit:** Durch die regelmäßige Gruppenstruktur werden soziale Kontakte verstetigt und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gesichert.
- **Weitergabe immateriellen Kulturgutes:** Das Wissen über traditionelle Rezepte und Zubereitungstechniken wird von den Älteren an die Jüngeren weitergegeben, während moderne Einflüsse der Jugend die Küche bereichern (Bildungsaspekt).
- **Gesunde Ernährung:** Das Projekt vermittelt praktisch, wie mit frischen Lebensmitteln gesund und kostengünstig gekocht werden kann.
- **Förderung des Generationenzusammenhaltes:** Vorurteile werden abgebaut und das gegenseitige Verständnis durch gemeinsames Handeln („Voneinander lernen“) gestärkt.

Durchführung und Kooperation

Die Durchführung erfolgt in enger Kooperation zwischen dem **Mehrgenerationenhaus „Bürgerzentrum Alte Heid“** und dem **Quartiersbüro für Senior*innen Oberhausen Ost**. Die bereits bei mehreren Gemeinschaftsprojekten entstandene Synergie gewährleistet eine optimale Ansprache der Zielgruppen im Sozialraum.

Zur fachlichen Aufwertung werden punktuell **Honorarkräfte**, z.B. Profiköche eingesetzt, die besondere Akzente setzen (z. B. Warenkunde, spezielle Garmethoden) und so den Bildungscharakter des Angebots unterstreichen.

Nachhaltigkeit und Verstetigung

Die beantragte Förderung versteht sich als **Anschubfinanzierung**. Während des Projektzeitraums (Juni 2026 - Dezember 2027) sollen feste Strukturen etabliert und ehrenamtliche Multiplikator*innen gewonnen werden. Ziel ist es, dass sich das Angebot nach Ablauf des Förderzeitraums durch das entstandene ehrenamtliche Miteinander und die vorhandene Infrastruktur eigenständig verstetigt.

Ressourcenbedarf und Finanzierung

Für die Durchführung ist eine Ertüchtigung der vorhandenen Bistroküche der AWO am Standort Alte Heid notwendig, um sie für Gruppenangebote adäquat auszustatten. Um eine hohe Niederschwelligkeit zu erreichen und auch einkommensschwachen Senior*innen und jüngeren Erwachsenen die Teilnahme zu ermöglichen, sollen die Lebensbeschaffungen während der Projektlaufzeit aus Projektmitteln finanziell gefördert werden.

Finanzierungsplan (Gesamtsumme: 4.000,- €)

1. **Honorarkosten:** 1.000,- € (Fachliche Akzente/Koch-Workshops)
2. **Sachkosten Ausstattung:** 1.000,- € (Anschaffung von Küchenutensilien, Geräten für Gruppenarbeit)
3. **Sachkosten Lebensmittel:** 2.000,- € (Sicherstellung der Niederschwelligkeit)

Die Einzelpositionen stellen grobe Richtwerte dar und sollen bei Bedarf untereinander verschoben werden können.

Wir bitten um eine wohlwollende Prüfung unseres Antrags, damit dieses generationenübergreifende Angebot für die Senior*innen in Oberhausen-Ost realisierbar wird.

Mit freundlichen Grüßen



Gernit Plein
Geschäftsführer

Finanzielle Konsequenzen im städtischen Haushalt

Beratungsgegenstand Förderantrag der Arbeiterwohlfahrt Oberhausen e.V.

1. ☒ Konsumtive Maßnahme ☐ Investive Maßnahme*
2. Pflichtaufgabe ☐ Ja ☒ Nein
3. ☒ Vollständig budgetiert (kein Deckungsvorschlag notwendig)
☐ Teilweise budgetiert ☐ Nicht budgetiert
4. ☐ Haushaltsentlastung ☒ Haushaltsneutral ☐ Haushaltsverschlechterung

*Abbildung von Folgekosten zu den investiven Maßnahmen im Ergebnisplan zwingend erforderlich.

Auswirkungen im Ergebnisplan (inkl. Folgekosten wie Abschreibungs-, Unterhaltungs-, Betriebs- oder Personalaufwendungen)

Produkt 050701 - Grundsatzangelegenheiten, Planung

	Haushaltsjahr	+1	+2	+3	+4
	2026	2027	2028	2029	2030
Budget im Haushalt					
Erträge					
Aufwendungen	40.000,00 €				
Bedarf laut Vorlage					
Erträge					
Aufwendungen	40.000,00 €				
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Auswirkungen im Finanzplan

Produkt 050701 - Grundsatzangelegenheiten, Planung

	Haushaltsjahr	+1	+2	+3	+4
	2026	2027	2028	2029	2030
Budget im Haushalt					
Einzahlungen					
Auszahlungen	40.000,00 €				
Bedarf laut Vorlage					
Einzahlungen					
Auszahlungen	40.000,00 €				
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Deckungsvorschlag (nur auszufüllen, wenn das laufende Haushaltsjahr betroffen ist)

Deckung:

- ☐ Mehrertrag/-einzahlung
- ☐ Einsparung vom Haushaltsansatz
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme des gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.
- ☐ Einsparung am Verpflichtungsermächtigungsbudget

Auftrag / Finanzstelle

Kostenart / Finanzposition

Betrag in EUR

Zeile hinzufügen

Zeile löschen

Keine Deckung:

- ☐ Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit. Die vorgegebene Kreditobergrenze der Bezirksregierung wird beachtet.
- ☐ Die beantragten Haushaltsmittel sind für die Auftragsvergabe erforderlich, werden jedoch erst im folgenden Haushaltsjahr kassenwirksam und fließen daher in die Haushaltsaufstellung des nächsten Jahres ein (Verpflichtungsermächtigung).

Auswirkungen auf:

Stellenplan

☒ nein☐ ja

Ziele/Kennzahlen

☒ nein

☐ ja

HSK

☒ nein

☐ ja.

HSK-Maßnahmen Nr.:
Kompensation siehe Vorlagentext